Gemeinde Reitnau
naturnah und zentral wohnen

© Stefanie Lehmann

Einwohnergemeinde Reitnau

Wintergemeindeversammlung 2023
Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Wintergemeindeversammlung 2023
Montag, 27. November 2023, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

Traktandenlisten

Einwohnergemeinde

		Seite
1.	Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023	6
2.	Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 1'200’000 für die Sanierung Kratz inkl. Netzerneuerung Wasser sowie die Netzerneuerung Wasser in der Hängele	6
3.	Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 85’000 für die Umrüstung der Beleuchtung im Primarschulhaus auf LED	8
4.	Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 122 %	9
5.	Verschiedenes	
	a. Verabschiedungen	

Ortsbürgergemeinde

		Seite
1.	Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023	11
2.	Genehmigung Budget 2024	11
3.	Verschiedenes	

Vorwort des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner haben wiederum das Einladungsschreiben zur Gemeindeversammlung erhalten, welches gleichzeitig auch als Stimmrechtsausweis dient. Die Traktandenliste wird neu wieder etwas ausführlicher gestaltet, sodass auf den ersten Blick ersichtlich ist, um was es sich bei den Traktanden handelt. Nach wie vor enthalten ist der QR-Code, mit welchem Sie die ganze PDF-Vorlage auf Ihr Smartphone laden können. Alternativ können die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde Reitnau heruntergeladen werden. Auf Anmeldung hin werden wir die Broschüre selbstverständlich auch gedruckt via Post zustellen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie mit dieser Broschüre – digital oder gedruckt – zur Wintergemeindeversammlung 2023 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir insbesondere die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert Ihnen der Gemeinderat im Foyer der Mehrzweckhalle gerne einen Apéro. So bleibt wiederum Zeit, um sich auszutauschen und Eindrücke aus der Versammlung heraus vertiefter zu diskutieren.

Als Stimmbürgerin und Stimmbürger von Reitnau haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Reitnau

Hinweise

Aktenauflage
Mit dieser Broschüre präsentiert Ihnen der Gemeinderat die wichtigsten Informationen zu den Traktanden der nächsten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 13. November 2023 bis 27. November 2023 bei der Gemeindekanzlei Reitnau zur Einsichtnahme auf.

Die wichtigsten Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind ebenfalls ab dem 13. November 2023 unter www.reitnau.ch abrufbar. Bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 738 77 38 oder finanzen@reitnau.ch) kann das Budget 2024 bestellt werden. Zudem kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung angefordert werden.

Stimmrechtsausweis
Das Einladungsschreiben dient ebenfalls als persönlicher Stimmrechtsausweis. Dieser ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Antragsrecht
Die Stimmberechtigten haben das Recht, Fragen zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften, Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Änderung der Traktandenliste, Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen der Frau Gemeindeammann oder dem Gemeindeschreiber vorgängig schriftlich abgeben.

Abstimmungen
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht
Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Gemeindeversammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Ausstandspflicht
Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle, Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern – vor der Abstimmung – das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die in Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Fakultatives Referendum
Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Landanzeiger schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.

Einwohnergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 1'200’000 für die Sanierung Kratz inkl. Netzerneuerung Wasser sowie die Netzerneuerung Wasser in der Hängele

Der Ersatz der Wasserleitung im Kratz und weiter bis in die Hängele ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Reitnau berücksichtigt. Der Projektperimeter weist eine Länge von 460 Meter auf.

Die Wasserleitungen wurden vor rund 100 Jahren erstellt und befinden sich in einem schlechten Zustand. Sie sollen daher ersetzt werden.

Im Rahmen der Projektierung sind auch die Zustände der Strasse, der Strassenentwässerung und der Randabschlüsse aufgenommen worden. Ab der Bergstrasse ist der bestehende Belag bis zu der Zufahrt zum Sportplatz in einem guten Zustand. Im gesamten restlichen Abschnitt (Kratz) weist der Belag zahlreiche Schäden wie Risse, Senkungen und Ablösungen auf. Der Strassenzustand der Hängele wird erfreulicherweise als gut beurteilt.

In die Sanierung des Kratz wird ebenfalls der Vorplatz des Gemeindehauses miteinbezogen. Nach langen Regenfällen ist jeweils festzustellen, dass Oberflächenwasser in das darunterliegende Feuerwehrmagazin eintritt. Die Lage des Magazins ist durch einen umlaufenden Riss im Asphalt gut sichtbar. Die Herkunft der Vernässung konnte nicht restlos geklärt werden. Eine Sondage zeigte jedoch auf, dass keine Abdichtung vorhanden

ist. Die Rissbildung kam aufgrund fehlender konstruktiver Massnahmen zustande. Da der Vorplatz des Gemeindehauses zusammen mit dem Vorplatz der Kirchgemeinde eine Einheit bildet – die Parzellengrenze verläuft mitten durch den asphaltierten Vorplatz – wird sich die Kirchgemeinde ebenfalls anteilsmässig an den Belagskosten beteiligen (vorbehalten bleibt die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung).

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Strasse Kratz (ohne Vorplatz)

1. Strassenbau	CHF	410'000		
2. Tiefbauarbeiten für Strassenbeleuchtung	CHF	10'000		
3. Markierungsarbeiten	CHF	8'000		
4. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	42'000		
5. Geometerarbeiten	CHF	30'000		
6. Honorare	CHF	50'000		
Total exkl. Mehrwertsteuer			**CHF**	**550'000**

Vorplatz Gemeindehaus

1. Belagsarbeiten	CHF	37’000		
2. Massnahmen über Einstellhalle	CHF	20'000		
3. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	6’000		
4. Honorare	CHF	7’000		
Total exkl. Mehrwertsteuer			**CHF**	**70’000**

Wasserleitung Kratz

1. Tiefbauarbeiten	CHF	180'000		
2. Wasserleitungsbau	CHF	88'000		
3. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	27'000		
4. Honorare	CHF	25'000		
Total exkl. Mehrwertsteuer			**CHF**	**320'000**

Wasserleitung Hängele

1. Tiefbauarbeiten	CHF	78'000		
2. Wasserleitungsbau	CHF	32'000		
3. Stabilisierung Strassenrand/Böschung	CHF	25'000		
4. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	14'000		
5. Honorare	CHF	21'000		
Total exkl. Mehrwertsteuer			**CHF**	**170'000**
Mehrwertsteuer 8.1 %			CHF	90’000
Total inkl. Mehrwertsteuer			**CHF**	**1'200’000**

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Plänen des Ingenieurbüros K. Lienhard AG, Buchs AG, liegt vor und kann während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten auf der Gemeindekanzlei Reitnau eingesehen werden.

Antrag
Dem Verpflichtungskredit über CHF 1'200'000 für die Sanierung Kratz inkl. Netzerneuerung Wasser sowie die Netzerneuerung Wasser in der Hängele sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 85’000 für die Umrüstung der Beleuchtung im Primarschulhaus auf LED

Bei einem Ausfall der Deckenbeleuchtung im Primarschulhaus konnte für den Austausch der FL-Röhren auf einen internen Vorrat zurückgegriffen werden. Ging der Vorrat zur Neige, war eine Neuanschaffung problemlos möglich.

Mit dem Inkrafttreten der EU-Ökodesign-Richtlinie für Leuchtmittel am 1. September 2023 dürfen Neonröhren in der EU – und Folge dessen auch in der Schweiz – nicht mehr verkauft werden. Der Gemeinderat beabsichtigt den Ersatz der Beleuchtung. Ökonomisch und ökologisch macht es Sinn, die Beleuchtung in einem Schritt auszutauschen und nicht jedes Jahr ein Schulzimmer neu auszurüsten. Der vorhandene Vorrat an Ersatzlampen wird für den Ersatz der Beleuchtung im Oberstufenschulhaus verwendet.

Welches sind weitere Gründe für eine Umrüstung?
- **Energieeinsparung**: LED-Leuchten sind deutlich energieeffizienter als FL-Röhren. Bei gleicher Lichtausbeute verbrauchen sie im Schnitt 50 % weniger Energie. Dies führt zu einer Reduzierung der Stromkosten.
- **Längere Lebensdauer**: LED-Leuchten haben eine deutlich längere Lebensdauer als Neonröhren. Sie halten im Durchschnitt 20’000 bis 50’000 Stunden, während Neonröhren nur etwa 10’000 Stunden halten. Dies führt zu geringeren Wartungskosten.
- **Bessere Lichtqualität**: LED-Leuchten bieten eine bessere Lichtqualität als Neonröhren. Sie erzeugen ein gleichmässigeres und blendfreieres Licht. Dies ist vor allem für die Augen der Schüler und Lehrer wichtig.
- **Umweltschutz**: LED-Leuchten sind umweltfreundlicher als Neonröhren. Sie enthalten kein Quecksilber, das bei der Entsorgung eine Gefahr für die Umwelt darstellt.

Die offerierten Kosten für den Ersatz von 348 Leuchten belaufen sich auf:

Total ohne Mehrwertsteuer	**CHF**	**78'198.10**
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	6'334.05
Rundung	CHF	467.85
Total inkl. Mehrwertsteuer	**CHF**	**85'000.00**

Antrag
Dem Verpflichtungskredit über CHF 85'000 für die Umrüstung der Beleuchtung im Primarschulhaus auf LED sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 122 %

Das detaillierte Budget 2024 der Einwohnergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.reitnau.ch aufgeschaltet.

Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu.

In Kurzform werden die folgenden Informationen zum Budget 2024 abgegeben:

Erfolgsausweis EG ohne SF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-525'050.00	-483'850.00	-9'501.63
Ergebnis aus Finanzierung	267'560.00	224'200.00	258'048.55
Operatives Ergebnis	-257'490.00	-259’650.00	248'546.92
Ausserordentliches Ergebnis	70'000.00	80'000.00	90'000.00
Gesamtergebnis	-187'490.00	-179’650.00	338'546.92

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 122 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 187'490 aus. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Finanzausgleich
Im Jahr 2024 sind Einnahmen aus dem Finanzausgleich von total CHF 577’100 budgetiert (Vorjahr CHF 580’000).

Spezialfinanzierung Wasserwerk
Das Wasserwerk budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 37’580 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 32’080). Dieser wird in die Verpflichtung eingelegt.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 47’650 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 14’600). Dieser wird der Verpflichtung entnommen.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft
Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 89’500 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 3'400). Dieser wird der Verpflichtung entnommen.

Gesamtbeurteilung / Ausblick
Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet wiederum mit einem Aufwandüberschuss. Im Jahr 2022 konnte Dank zusätzlichen Steuereinnahmen – vor allem bei den juristischen Personen – ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Es wird auch im laufenden sowie im kommenden Jahr mit einem leicht steigenden Steuerertrag gerechnet. Doch können diese Einnahmen nicht die gebundenen Ausgaben decken, welche im Vergleich stärker steigen als der Ertrag. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach wie vor haushälterisch eingesetzt, sodass der Gemeinderat den Investitionsstau abbauen kann.

Finanz- und Investitionsplan
Am Ausblick in zukünftige Jahre hat sich nichts geändert. Der Finanzplan rechnet auch in den nächsten Jahren mit weiteren Aufwandüberschüssen. Diese fallen jedoch weiterhin nicht mehr allzu schlecht aus und bewegen sich zwischen minus CHF 40’000 bis minus CHF 180’000. Der Steuerertrag hält sich gemäss den aktuellen Prognosen stabil. Die Bautätigkeit wird ebenfalls aufrechterhalten, sodass mit weiteren Zuzügern zu rechnen ist.

Der Investitionsplan wird jährlich vom Gemeinderat überarbeitet und priorisiert. Er ist ein rollendes Finanzplanungsinstrument. Nach dem Rechnungsabschluss 2023 wird der Finanzplan im Frühling 2024 überarbeitet. Die Erkenntnisse aus der Auswertung des Finanzplanes sind die Grundlage für die Strategie des Budgetprozesses 2025.

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 ebenfalls geprüft und stellt zusammen mit dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag.

Antrag
Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde Reitnau

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es liegt während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf oder kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 062 738 77 38 oder kanzlei@reitnau.ch) bestellt werden.

Antrag
Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2024

Das detaillierte Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Reitnau kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist auf der Homepage www.reitnau.ch aufgeschaltet.

Auf Wunsch senden wir den Stimmberechtigten die Unterlagen auch gerne in Papierform zu.

In Kurzform werden die folgenden Informationen zum Budget 2024 abgegeben:

Erfolgsausweis OG	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44'410.00	-54’330.00	3'662.68
Ergebnis aus Finanzierung	17'100.00	17'100.00	388'542.45
Operatives Ergebnis	-27'310.00	-37'230.00	392'205.13
A.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-27'310.00	-37'230.00	392'205.13

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 27’310 (Vorjahr CHF 37’230) aus. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

Antrag
Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Notizen